

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr. TOP:	152 18
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	246/2016 2131-20

Sitzungstermin:	27.04.2016
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	BMin Dr. Eisenmann
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Herr Häbe de
Betreff:	Wagenburg-Gymnasium - Finanzierung der Interims-Container auf dem Wagenburgplatz für die Teilauslagerung während der Generalsanierung

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Kultur, Bildung und Sport vom 13.04.2016, GR Drs 246/2016. Sie ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Der Antrag Nr. 132/2016 vom 25.04.2016 der SPD-Gemeinderatsfraktion, der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, der Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-Plus, der Freie Wähler Gemeinderatsfraktion und der FDP-Gruppierung ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Der fraktionsübergreifende Antrag wird von StR Winter (90/GRÜNE) begründet. Dabei merkt er an, in der Beantwortung seien Zahlen teilweise nicht berücksichtigt. Die Zahlen seien dagegen in der Anlage der Vorlage sehr genau dargestellt. Die Beantwortung der Fragen zum Gebäude Hackstraße (Möglichkeiten einer Interimsnutzung, Möglichkeiten Mittel an anderen Stellen einzusparen) stehe noch aus. Das Thema sollte so lange zurückgestellt werden, bis sich die Verwaltung in der Lage sieht, den Sachverhalt voll umfänglich aufzuzeigen.

Zum Gebäude Hackstraße informiert EBM Föll, wie angekündigt werde derzeit geprüft, ob dieses Gebäude als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden kann. Eine solche Nutzung habe nach dem Auszug der Max-Eyth-Schule zum neuen Schuljahr

Priorität; eine solche Prüfung erfolge angesichts des nach wie vor hohen Unterbringungsdrucks bei jeder leer stehenden städtischen Immobilie. Hierzu werde die Verwaltung den Gemeinderat auf dem Laufenden halten.

Zum Antrag führt er fort, dieser gehe an der Thematik vorbei. In der GRDRs 246/2016 seien die zurückzustellenden Projekte benannt. Das zur Verfügung stehende Budget werde sich in den Folgejahren nicht erhöhen. Der Antrag sehe vor, in der Hoffnung, dass dieses unbemerkt bleibe, Einzelmaßnahmen "still entschlafen zu lassen". Durch die Entscheidung zum Wagenburg-Gymnasium würden sich unbestreitbar Mehraufwendungen ergeben. Diese Mehraufwendungen sollen innerhalb des vorhandenen Budgets finanziert werden. Dieses Budget sei aber mit konkreten Maßnahmen belegt. Wenn, wie mit dem Antrag vorgeschlagen, die benötigten Mittel aus einem Pauschalansatz abgedeckt werden sollen, würden die Maßnahmen, die mit diesem Budget realisiert werden sollen, nur eingeschränkt umgesetzt bzw. es würden Einzelthemen nach hinten verschoben. Diese Einzelthemen seien weniger spektakulär als die von BMin Dr. Eisenmann genannten Projekte (Wilhelmschule, Hattenbühlschule), an der Tatsache, dass Maßnahmen zeitlich verschoben werden müssen, führe aber dennoch kein Weg vorbei.

Danach bezieht sich StR Winter auf die Anlage der Vorlage. Dort seien für das Wagenburg-Gymnasium Mehrkosten in Höhe von 4,3 Mio. € aufgelistet. Bei dieser Summe müssten noch die Instandsetzungskosten des Gebäudes Hackstraße in Abzug gebracht werden. Letztlich gehe es noch um 1,3 Mio. € und dies sollte exakt dargestellt werden. Die Beschlusslage, so StR Körner (SPD), zum Sanierungsprogramm gelte. Am Ende des Berichts der heute zur Beratung stehenden Mitteilungsvorlage solle diese Beschlusslage geändert werden. Durch eine Mitteilungsvorlage sei dies aber nicht möglich. In der Sache werde seitens der Antragsteller ein Vorschlag unterbreitet, der eine Änderung der Beschlusslage nicht erforderlich macht. Die Mitteilungsvorlage zeige auf, dass für die Container in den Jahren 2016/2017 keine 4,3 Mio. € benötigt werden. Vielmehr belaufe sich der Mittelbedarf 2016/2017 auf lediglich 2,44 Mio. €. In der ursprünglichen Vorlage habe die Verwaltung bereits 1,095 Mio. € finanziert. Somit verbleibe ein Rest von 1,345 Mio. €. Im 100 Mio. €-Schulsanierungsprogramm sei eine Pauschale in Höhe von 22 Mio. € für Unvorhergesehenes etc. enthalten. Diese Pauschale für Unvorhergesehenes sei logischerweise nicht mit Einzelmaßnahmen belegt. Wenn diese Pauschale im Umfang von 1,345 Mio. € angezapft würde, müsste kein Schulprojekt verschoben werden. Die noch verbleibenden 1,86 Mio. € könnten im nächsten Doppelhaushalt 2018/2019 im dann aufzustellenden nächsten Schulsanierungsprogramm untergebracht werden. Die Verwaltung habe insoweit Recht, dass am Ende des Sanierungsprogramms Mittel fehlen, sodass dann, also wohl im Jahr 2025, das letzte Projekt verschoben werden muss. Das was 2016/2017 umgesetzt werde hänge nicht von Mitteln, sondern von der Fertigstellung der Pläne ab. Der im fraktionsübergreifenden Antrag enthaltene Vorschlag werde von einer Mehrheit des Gemeinderates unterstützt und die Verwaltung werde nun gebeten, entsprechend dieses Vorschlages vorzugehen.

Wenn für ein Projekt, so BMin Dr. Eisenmann gegenüber StR Körner, 3 Mio. € zusätzlich aufgewendet werden bestehe doch eine Rechtfertigungspflicht unter anderem gegenüber den Steuerzahlern darüber, wie dieser Aufwand finanziert wird. Wenn eine politische Entscheidung, die man inhaltlich für richtig ansehe,

zusätzlichen Finanzbedarf auslöse, sollte zu den Konsequenzen gestanden werden. Die Verwaltung müsse auf die Mehrkosten beim Wagenburg-Gymnasium reagieren. Dies habe man mit der Mitteilungsvorlage getan. Natürlich sei heute nicht bekannt, für welche Dinge das Budget für Unvorhergesehenes 2016/2017 verwendet werde. Nachgewiesen sei aber mit der GRDRs 83/2016, dass diese Mittel seit Bestehen des Programmes immer für laufende Maßnahmen benötigt worden seien. Erfahrungsgemäß verursachten die laufenden Maßnahmen z. B. bei der Elektrik Mehraufwendungen. Dem könne man sich doch nicht verschließen. Dem pflichtet StR Kotz und StRin Ripsam (beide CDU) bei. Nach Einschätzung von StRin Ripsam müsste seitens der Antragsteller, um politisch redlich zu handeln, entweder eingeräumt werden, dass die gefasste Entscheidung zu Lasten anderer Projekte geht, oder beantragt werden, dass die Mehraufwendungen durch die Deckungsreserve abgedeckt werden sollen.

StR Winter betont in der Folge, natürlich verursache die für das Wagenburg-Gymnasium beschlossene Containerlösung Kosten. Bei den in der Mitteilungsvorlage genannten Zahlen sei der Mittelabfluss sowie eingesparte Kosten bei der Hackstraße allerdings nicht berücksichtigt. Unter Berücksichtigung dieser Positionen ergebe sich letztlich ein Mehraufwand von ca. 3 Mio. € (ohne Abzug ersparter Aufwendungen für die Hackstraße). Anschließend zitiert StR Körner aus der GRDRs 83/2016 "Durch die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Maßnahmen innerhalb des Gesamtbudgets von 50 Mio. €/Jahr können bei den laufenden Maßnahmen Abweichungen erfolgen. Weiterhin wird unter vergleichbaren Rahmenbedingungen wie in den Vorjahren der Mittelabfluss 2016/2017 jeweils im Rahmen von 33 - 37 Mio. € liegen." Somit könne die Containerlösung im laufenden Doppelhaushalt problemlos geschultert werden, ohne dass sich eine negative Auswirkung auf andere Projekte ergibt. Im Doppelhaushalt 2014/2015 seien, da es nicht möglich war pro Jahr 50 Mio. € umzusetzen, für 2014 14 Mio. € und für 2015 14,6 Mio. € eingesetzt worden. Dennoch habe sich ein Rest von 4 Mio. € ergeben.

Vor diesem Hintergrund und der 2016/2017 jährlich eingesetzten 50 Mio. € sei es doch keine Frage, dass 1,35 Mio. € abgedeckt werden können, und zwar ohne negative Auswirkungen auf andere Schulprojekte. Daran anknüpfend erklärt StRin Gröger (SPD), bei der Wilhelmschule im Stadtbezirk Wangen müsse zumindest mit einem teilweisen Interim gearbeitet werden. Da dafür noch kein Gebäude feststehe müsse diese Maßnahme zwangsläufig verschoben werden.

StR Rockenbauch (SÖS-LINKE-PluS) unterstützt den Antrag.

Diesen Tagesordnungspunkt abschließend stellt BMin Dr. Eisenmann fest:

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Antrag Nr.132/2016 bei 5 Gegenstimmen mehrheitlich zu.